

REGLEMENT

SUPPORTED PROFESSIONAL PASS

EINLEITUNG

Das m4music Festival, veranstaltet durch Migros-Genossenschafts-Bund / m4music (nachfolgend "Veranstalterin") ist ein zentraler Treffpunkt für die Schweizer Musikszene und fördert den Austausch und die Vernetzung von professionellen Akteur*innen der Branche. Mit dem "Supported Professional Pass" ermöglicht das Festival aktiven Musikschaaffenden eine Vergünstigung von 70% auf den Professional Pass, um den Zugang zu erleichtern und die Entwicklung der Musikszene zu unterstützen. Dieses Reglement definiert die Voraussetzungen und das Verfahren für die Beantragung der Vergünstigung.

ZWECK UND ZIEL

Zweck: Das Reglement definiert die Rahmenbedingungen für die Vergünstigung beim Kauf eines Professional Passes am m4music Festival von professionellen Musikschaaffenden.

Ziel: Die Vergünstigung soll den Zugang von Musik-Professionals zu einem der wichtigsten Musikfestivals der Schweiz erleichtern und den Austausch innerhalb der Musikbranche fördern.

ZIELGRUPPE

Wer soll vom Angebot Supported Professional Pass profitieren können?

- Personen, die glaubhaft darlegen können, dass sie professionelle Musikschaaffende sind.

Beispiele für professionelle Musikschaaffende

- Personen, die in der Musikbranche arbeiten (z. B. Musik-Manager*innen, Label-Mitarbeiter*innen, Veranstalter*innen).
- Musiker*innen, die regelmässig Auftritte oder Veröffentlichungen haben.
- Produzent*innen, die aktiv in der Musikproduktion tätig sind.
- Songwriter*innen, die regelmässig Werke publizieren.

Nachweis der Professionalität

Die Professionalität kann durch folgende Dokumente oder Unterlagen glaubhaft dargelegt werden:

- Bestätigung einer Tätigkeit in der Musikbranche.
- Mitgliedschaft in einer anerkannten Musikorganisation oder Branchenverband (z. B. SUIZA, SWISSPERFORM, IndieSuisse, Sonart, Helvetiarockt).
- Aktuelle Veröffentlichungen (z. B. Album, EP, Single).
- Nachweis über Auftritte (z. B. Tourdaten, Konzertplakate).
- Medienpräsenz

Die Erfüllung einer oder mehrerer der oben genannten Kriterien begründet keinen automatischen Anspruch auf Gewährung der Vergünstigung. Die Entscheidung über die Gewährung der Vergünstigung wird stets individuell getroffen und liegt im Ermessen der Veranstalterin.

Von der Vergünstigung ausgeschlossen sind folgende Personengruppen:

- Hobby-Musiker*innen und Amateur*innen:
- Personen, die Musik ausschliesslich als Hobby betreiben und keine regelmässigen professionellen Veröffentlichungen, Auftritte oder Tätigkeiten nachweisen können.
- Musikstudierende: Personen, die sich noch in der Ausbildung befinden und keine unabhängige professionelle Tätigkeit in der Musikbranche ausüben.
- Personen ohne Bezug zur Musikbranche: Personen, die in keiner Weise in der Musikbranche tätig sind, z. B. Besucher*innen oder Fans, die keine berufliche Verbindung zur Musikszene haben.
- Personen ohne ausreichende Medienpräsenz oder öffentliche Sichtbarkeit
- Personen, die bei Unternehmen tätig sind, die peripher mit der Musikbranche in Kontakt stehen: z.B. Getränkelieferanten und Sponsoren, Marketing- und PR-Agenturen, Tabakkonzerne, Mode- und Lifestyle-Marken, Werbe- und Medienunternehmen

VERGÜNSTIGUNG

Rabatt:

- Berechtigte Personen erhalten eine Vergünstigung von 70% auf den Kauf eines Professional Passes.
- Der reguläre Preis des Professional Passes beträgt CHF 150.
- Der rabattierte Preis beträgt CHF 45.

ANTRAG

Vorgehen:

- Interessierte Personen müssen bei m4music einen Antrag auf die Vergünstigung stellen.
- Der Antrag erfolgt durch das Einreichen eines Formulars, das auf der Website des m4music Festivals verfügbar ist.

Fristen:

- Der Antrag muss bis spätestens 10 Tage vor Festivalbeginn eingereicht werden.
- Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

PRÜFUNG UND ENTSCHEIDUNG

Prüfung:

- Alle eingereichten Anträge werden durch die Veranstalterin geprüft.
- Die Entscheidung über die Gewährung der Vergünstigung liegt im Ermessen der Veranstalterin.
- Es besteht unter keinen Umständen Anspruch auf die Gewährung der Vergünstigung.

Benachrichtigung:

- Antragsteller*innen werden nach Möglichkeit innerhalb von 5 Arbeitstagen (Wochenende nicht mitgezählt) nach Einreichung über die Entscheidung informiert.
- Angenommene und Abgelehnte Anträge werden nicht begründet oder kommentiert.

GÜLTIGKEIT DER VERGÜNSTIGUNG

Geltungsbereich:

- Die Vergünstigung gilt ausschliesslich für den Kauf eines Professional Passes am m4music Festival.
- Die Vergünstigung ist nicht übertragbar und kann nicht in bar ausgezahlt werden.
- Die Vergünstigung gilt nur für das m4music Festival 2026. Es besteht kein Anspruch auf eine Vergünstigung in den Folgejahren.

DATENSCHUTZ

Verwendung der Daten:

- Die im Antrag eingereichten Unterlagen und persönlichen Daten werden ausschliesslich für die Prüfung der Anspruchsberechtigung verwendet.
- Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter privacy.migros.ch.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen:

- Das m4music Festival behält sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit anzupassen.
- Änderungen werden auf der Website des Festivals bekannt gegeben. Die jeweils aktuelle Version des Reglements ist unter www.m4music.ch/more/professionals abrufbar und verbindlich.

Rechtsweg:

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Reglement ist Zürich. Sämtliche Beziehungen zwischen der Veranstalterin und den antragstellenden Personen unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht, unter vollständigem Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und sowie der Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).

KONTAKT

Ansprechpartner:

Bei Fragen zur Förderung oder zur Antragstellung steht das m4music-Team unter folgender Adresse zur Verfügung:

E-Mail: registration@m4music.ch